

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick und Uwe Dorendorf (CDU)

**Hochwasserschutz an der Elbe**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Uwe Dorendorf (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Verschiedene Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass von Binnengewässern Gefahren für Menschen und Tiere ausgehen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn - wie der Deutsche Wetterdienst es prognostiziert - Starkregenereignisse im Zuge des Klimawandels weiter zunehmen werden.

Nach Auffassung des Umweltbundesamtes resultieren aus vermehrt auftretenden Starkregenereignissen steigende Anforderungen an den Hochwasserschutz. Von besonderer Bedeutung sind nach Aussage des Umweltbundesamtes neben der Erhöhung der Deiche auch Deichrückverlegungen, um Engstellen zu beseitigen. Eine solche Engstelle existiert an der Elbe im Bereich des Elb-Km 555 im Bleckeder Ortsteil Radegast. Eine Deichrückverlegung dort könnte, wenn man der Argumentation des Bundesumweltamtes zum vorsorgenden Hochwasserschutz folgt, einen Beitrag dazu leisten, den Hochwasserspiegel abzusenken. Diese Maßnahme ist allerdings nur dann effektiv, wenn - wie bereits im *Hagenower Kreisblatt* vom 09.07.2021 berichtet wurde - auf der anderen Seite der Elbe, im Land Mecklenburg-Vorpommern, ebenfalls eine Deichrückverlegung umgesetzt werden würde. Während das Land Mecklenburg-Vorpommern im laufenden Planfeststellungsverfahren den Ausbau und die Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Elbe plant, sind bislang keine dort angestellten Überlegungen zu einer Deichrückverlegung an der Engstelle bei Radegast bekannt geworden.

„Vorbeugender Elbhochwasserschutz ist Bevölkerungsschutz“ lautete der gemeinsame Entschließungsantrag von SPD und CDU in der letzten Legislaturperiode, den der Landtag in seiner 143. Sitzung vom 22.09.2022 beschlossen hat. Der Antrag der seinerzeit die Regierung tragenden Fraktionen sieht u. a. vor, dass der Hochwasserschutz als präventive Maßnahme vor Flutkatastrophen intensiviert werden soll. Gemeinsam mit dem benachbarten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sollen Lösungen entwickelt werden, insbesondere für die Engstelle bei Bleckede-Radegast.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seinen kreisangehörigen Samtgemeinden hat gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 19.08.2022 eine Gefährdungsanzeige eingereicht, da nach Auffassung des Landkreises die zunehmenden Planungszeiträume und Abstimmungsgespräche - insbesondere im Bereich des Naturschutzes - unverhältnismäßig lange dauern. Dieses hat nach Aussage des Landkreises zur Folge, dass bei Hochwasserlagen seitens der Katastrophenschutzbehörde keine Gewähr dafür übernommen werden könne, den Menschen und ihrem Eigentum ausreichend Schutz zu ermöglichen. Im Landkreis Lüneburg werden inhaltsgleiche Überlegungen angestellt, da auch hier aufgrund von naturschutzfachlichen Vorgaben oder der Bereitstellung von Kohärenzflächen kein schnelles Fortkommen bei Deichbaumaßnahmen zu verzeichnen ist.

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Umsetzung des Entschließungsantrags (Drs. 18/11409), und bis wann ist mit dem Abschluss der Maßnahmen zu rechnen?
2. Strebt die Landesregierung an der Elbe eine gemeinsame und abgestimmte Deichbauplanung mit den weiteren beteiligten Bundesländern (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern) an? Falls ja: Wie weit sind die Planungen und die dazu notwendigen Abstimmungsprozesse gediehen?

3. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Engstelle im Bereich des Elb-Km 555 im Bleckeder Ortsteil Radegast aus?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Vorlage der Gefährdungsanzeige durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg? Plant sie konkrete Maßnahmen zur Abwendung einer möglichen Katastrophenlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Folge eines Hochwasserereignisses? Falls ja: Welche Maßnahmen sind dies?

(Verteilt am 21.02.2023)